

**Änderungsvertrag zum Konsolidierungsvertrag
zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)**

zwischen

dem Land Rheinland-Pfalz,
vertreten durch
die Kreisverwaltung Kaiserslautern, diese wiederum durch Landrat Paul Junker

und

der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn als Rechtsnachfolgerin der
Verbandsgemeinde Hochspeyer
vertreten durch
den Bürgermeister Andreas Alter

Die nachfolgenden Änderungen zum KEF-RP Vertrag vom 29.05.2012 treten rückwirkend ab dem 01.01.2015 in Kraft.

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§3

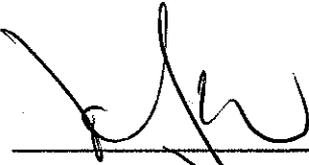
Konsolidierungsmaßnahmen

(1) Der zugesagte eigene Konsolidierungsbeitrag in der in § 2 Abs. 2 genannten Höhe wird durch die nachstehende Einzelmaßnahme (Maßnahmen sind zeitlich, inhaltlich und hinsichtlich ihres Anteils an dem insgesamt geschuldeten Konsolidierungsbeitrag zu konkretisieren) realisiert werden:

Die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn erhöht die Verbandsgemeindeumlage um 1 v. H. von 39 v. H. auf 40 v. H. Die Mehreinnahmen belaufen sich auf mindestens 150.000 Euro. Der Konsolidierungsbeitrag wird aus diesen Mehreinnahmen erbracht.

Kaiserslautern, den *6.3.2015*
Kreisverwaltung Kaiserslautern

Enkenbach-Alsenborn, den 23.02.2015
Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn



(Paul Junker)
Landrat



(Andreas Alter)
Bürgermeister